

Lehrplan

Schule für Lernbehinderte

Erziehung und Unterricht

Z-V SH
A-32(1978)

Schl.-H. SL 1978

Georg-Eckert-Institut BS78



1 253 362 9

Lehrplan

Schule für Lernbehinderte

Erziehung und Unterricht

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkungen	3
Schüler	3
Aufgaben und Strukturen	5
Lehrplan	7
Erziehung und Unterricht	8
Differenzierung und Fördermaßnahmen	11
Medien	12

Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

2020/1327

Bei dem folgenden Text handelt es sich um den ersten Teil der "Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Lernbehinderte", den die Kultusministerkonferenz am 17.11.1977 beschlossen hat.

Der zweite Teil dieser Empfehlungen - Aussagen zu den einzelnen Fächern - ist in diesem Lehrplan den jeweiligen Fachplänen vorangestellt.

Z-VSH
A-32(1978)

Vorbemerkungen

Die Schule für Lernbehinderte hat die Aufgabe, Schüler mit erheblichem Lernversagen pädagogisch zu fördern. Der Auftrag der Schule für Lernbehinderte ergibt sich aus § 4 und § 22 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Daraus erwachsen der Schule für Lernbehinderte folgende Aufgaben:

- Die Fähigkeiten des Schülers müssen trotz seiner Lernschwierigkeiten so weit entwickelt werden, daß er lernt, in der sich verändernden Industriegesellschaft Verhaltensweisen zu entwickeln, mit denen er in Beruf, Freizeit und Gesellschaft bestehen kann.
- Auch die Schule für Lernbehinderte muß sich an wissenschaftsgeleitetem Lehren und Lernen orientieren.
- Die Schule für Lernbehinderte muß in Verbindung mit den anderen Bereichen des Schulwesens gesehen werden und darf ihre Aufgabe nicht in einem abgesonderten Raum lösen wollen. Ihre Besonderheit zeigt sich in der Auswahl von spezifischen Lernzielen und Lerninhalten, durch die Betonung von Nahzielen, durch veränderte Lernzeiten und durch das Ausrichten der Lehrmethoden auf das besondere Lernverhalten der Schüler.

Die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Veränderungen sowie neue Erkenntnisse der Wissenschaften können zu einer ständigen Überprüfung der Lernziele und Lerninhalte zwingen. Somit kann auch für die vorliegenden Lehrpläne nicht der Anspruch erhoben werden, daß sie unverändert über längere Zeiträume verbindlich sind. Lehrerschaft, Schulbehörden, Eltern, Vertreter der Wissenschaften und der Arbeits- und Wirtschaftswelt sollten an der Veränderung der Lernziele und Lerninhalte der Schule für Lernbehinderte mitarbeiten.

Schüler

Als "lernbehindert" gelten Kinder und Jugendliche, die umfänglich und langdauernd in ihrem Lernen beeinträchtigt sind, dadurch deutlich von der Altersnorm abweichende Leistungs- und Verhaltensformen aufweisen und trotz des Angebotes besonderer Lernhilfen in der Grund- und Hauptschule nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können.

Lernbehinderte Schüler sind vor allem durch eine herabgesetzte schulische Lernleistung gekennzeichnet. Diese ist in der Regel verbunden mit einem meßbaren, deutlichen Intelligenzrückstand. Lernbehinderung stellt sich dabei nicht immer als umfassender Mangel an Lernfähigkeit dar, sondern vielfach als eine Reihe von aufgabenspezifischen Lernschwierigkeiten, die weniger eingeschränkte Lernfähigkeit auf anderen Gebieten und ausgleichbare Lerndefizite einschließen. Ein Rückstand in der Entwicklung der kognitiven und sprachlichen Funktionen und im sozialen Verhalten ist in der Regel nachweisbar.

Neben der Lernbehinderung als umfänglicher und langdauernder Beeinträchtigung des Lernens besteht ein breiter Bereich von Lernstörungen. Die Übergänge sind fließend. Lernstörungen können sich durch ungünstige Wechselwirkungen zu Lernbehinderungen verfestigen. Bei derart "generalisierten Lernstörungen" kommt es zu umfänglichem und langdauerndem Lernversagen, jedoch mit anderen Verhaltens- und Leistungsstrukturen. In der Praxis lassen sich demnach schwerpunktmäßig zwei Hauptgruppen lernbehinderter Schüler unterscheiden, wobei im einzelnen vielfach mit dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren zu rechnen ist:

Lernbehinderte mit deutlichen Intelligenzrückständen.

Bei ihnen zeigt sich erhebliches Lern- und Leistungsversagen allgemeiner Art, die Intelligenzleistungen sind insgesamt herabgesetzt, das Sozialverhalten ist nicht altersgemäß entwickelt.

Lernbehinderte mit generalisierten Lernstörungen

- aufgrund neurologischer Dysfunktion oder konstitutioneller Schwächen. Auffällig bei diesen Schülern ist die Uneinheitlichkeit ihres Lern- und Leistungsverhaltens. Das Intelligenzniveau ist oft nicht oder nur wenig vermindert. Umschriebene Ausfälle, Schwächen oder Unregelmäßigkeiten stehen im Vordergrund und haben sich im Laufe der Zeit zu insgesamt altersunangemessenem Lern- und Leistungsverhalten ausgeweitet;
- auf psychoreaktiver Grundlage. Schwierige Bedingungen im Elternhaus oder im Heim, in der Schule oder in der übrigen Umwelt haben bei diesen Schülern emotionale Störungen, Lernhemmungen sowie Verhaltensauffälligkeiten hervorgerufen und zu einem allgemeinen und andauernden Schulversagen geführt;
- sozio-kulturell bedingter Art. Mangelnde Anregung hat bei diesen Schülern besondere Sprach- und Verhaltensmuster, einen geistigen Entwicklungsrückstand, einen altersunangemessenen Verarbeitungsstil sowie motivationale Hemmnisse entstehen lassen, so daß die Schüler den Anforderungen der allgemeinen Schule nicht genügen können, obwohl die intellektuelle Leistungsfähigkeit nicht immer wesentlich beeinträchtigt sein muß.

Generalisierte Lernstörungen im Sinne von Lernbehinderung können nur dort angenommen werden, wo umfängliches und langdauerndes Lern- und Leistungsversagen vorliegt. Bei vielen schulischen Lernschwierigkeiten ist dies nicht der Fall. Durch frühes pädagogisches Eingreifen und Fördermaßnahmen in der Grundschule kann der Entstehung, Ausweitung und Verfestigung von Lernstörungen nachdrücklich begegnet werden.

Für Lernbehinderungen lassen sich verschiedene Ursachen angeben:

Beim Entstehen von Lern- und Leistungsschwächen spielen neben Erbfaktoren auch frühkindliche Hirnschädigungen sowie Umweltbedingungen eine Rolle (z. B. Beeinträchtigungen aufgrund mangelnder emotionaler Zuwendung oder sozio-kultureller Benachteiligung, Mängel in der schulischen Förderung u. ä.). Oft wirken biologische Ursachen und Umweltfaktoren zusammen und führen zum Erscheinungsbild der Lernbehinderung.

Lernbehinderung ist ein gegenwärtiges Leistungs- und Verhaltensbild, das durch sonderpädagogische Einwirkungen verändert werden kann.

Lehrer

Die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe des Lehrers in der Schule für Lernbehinderte verlangt besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Lehrer muß nicht nur über vertiefte didaktisch-methodische Kenntnisse in einem Unterrichtsfach verfügen, sondern auch in der Lage sein, in mehreren Fächern/Fachbereichen in einer Klasse unterrichten zu können.

Er muß Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Lernbehindertenpädagogik besitzen und in diesem Rahmen abweichendes Schülerverhalten erkennen und darauf angemessen reagieren. Ebenso sind Kenntnisse in Sprachbehindertenpädagogik unerlässlich.

Der Lehrer muß psychodiagnostische Verfahren anwenden können, damit er bei der Erziehungs- und Schullaufbahnberatung, insbesondere bei gutachterlichen Tätigkeiten beim Aufnahmeverfahren und der fortlaufenden Überprüfung der getroffenen Entscheidungen mitwirken kann. Er muß imstande sein, je nach Bedarf mit anderen Schulformen und außerschulischen Einrichtungen des Jugend-, Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsamtes zusammenzuarbeiten.

Der Lehrer soll sich im Hinblick auf die Berufswahlvorbereitung der Schüler Kenntnisse über die Arbeitswelt aneignen.

Bei der Information der Öffentlichkeit über die Ursachen der Behinderungen und die Aufgaben der Schule für Lernbehinderte soll der Lehrer mitwirken und Vorurteile gegenüber Behinderten abbauen helfen.

Aufgaben und Strukturen

Die Schule für Lernbehinderte umfaßt mindestens die Klassen 1 bis 9. Sie sind als

- Leistungsstufen oder
- Jahrgangsklassen

zu organisieren. Die in den Fachplänen genannten Inhalte und Ziele können als Lernsequenzen auch unabhängig von Jahrgangsklassen angeboten werden. Nach Möglichkeit ist die Schule für Lernbehinderte mehrzünftig zu führen, weil dadurch eine flexible Lernorganisation erreicht werden kann. In den Klassen 1 bis 4 überwiegt das Klassenlehrerprinzip.

In den Klassen 1 bis 4 hat die Schule für Lernbehinderte vorrangig die Aufgabe, Kontaktbereitschaft, Selbstvertrauen und schulische Leistungsfähigkeit zu fördern. Die Schüler müssen von Versagensangst entlastet und zum Lernen motiviert werden. Eine sorgfältige Beobachtung jedes einzelnen Schülers soll die Ursachen der Lernbehinderung ermitteln und damit Voraussetzungen für die innere und

äußere Differenzierung schaffen. Neben den Kenntnissen und Fertigkeiten, die der Schüler im sprachlichen Bereich, in Mathematik und im Sachunterricht erwirbt, müssen grundlegende Methoden wie Beobachtungen, Unterscheiden, Vergleichen, Sammeln, Ordnen, Beschreiben u. a. vermittelt werden. Besonderer Förderung bedürfen soziale Fähigkeiten, wie z. B. Aufgeschlossenheit für andere, Fähigkeit zur Verständigung, Zusammenarbeit und Kompromißbereitschaft sowie zur angemessenen Vertretung eigener Interessen, Umgang mit Regeln u. ä.

In den Klassen 5 bis 9 wird der Schüler auf die Eingliederung in die Arbeitswelt mit dem Ziel der Existenzsicherung vorbereitet. Er soll mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vertraut gemacht und zum Handeln in ihr befähigt werden.

Die Rückführung von Schülern aus der Schule für Lernbehinderte in die Grund- und Hauptschule ist in all den Fällen vorzunehmen, in denen die Aussicht besteht, daß der Schüler am Unterricht der Grund- oder Hauptschule erfolgreich teilnehmen kann. Darüber hinaus sollte für Schüler der Schule für Lernbehinderte die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach dem Abschluß der Schule für Lernbehinderte angeboten werden.

Die Wirksamkeit von Unterricht und Erziehung in der Schule für Lernbehinderte wird verstärkt durch die Art der Gestaltung des ganzen Schullebens. Die Schüler sollen rechtzeitig für die Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens gewonnen werden, indem sie Aufgaben innerhalb des Unterrichts übernehmen und sich an der Vorbereitung und Durchführung von Festen und Feiern, Ausstellungen, Ausflügen, Schulandheimaufenthalten u. ä. beteiligen.

Der notwendigen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus dienen u. a. Elternabende mit Eltern, Lehrern und Schülern, Teilnahme der Eltern an Veranstaltungen der Schule, Besuche im Unterricht, Beratungsstunden für Eltern und Besuche des Lehrers im Elternhaus. Auf diese Weise sollen das Verständnis der Eltern für die Bemühungen der Schule und ihre Mitarbeit erreicht und damit eine gemeinsame Erziehungswirkung von Schule und Elternhaus ermöglicht werden.

Die Bemühungen der Schule für Lernbehinderte sind darauf gerichtet, daß sich der Jugendliche nach durchlaufener Schulzeit in Arbeits- und Wirtschaftswelt, in Freizeit, Familie und Öffentlichkeit zu bewähren vermag. Diese Bewährung ist nach bisherigen Erfahrungen bei einem Teil der aus der Schule für Lernbehinderte Entlassenen nicht sichergestellt. Insofern muß die Erziehung in der Schule durch nachgehende Hilfe ergänzt werden.

Nachgehende Hilfe umfaßt alle Maßnahmen, die bei der Entlassung aus der Schule für Lernbehinderte und nach diesem Zeitpunkt vorgenommen werden können. So ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Stellen der Berufsberatung und den berufsbildenden Schulen sowie mit den Leitern der Arbeitsstellen. Die Konfliktsituationen, in die Lernbehinderte auch nach ihrer Schulzeit geraten können, legen eine beratende Tätigkeit und enge Zusammenarbeit mit Stellen der Jugendpflege und Jugendfürsorge, mit den Jugendgerichten, Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologischen Diensten nahe. Bezugsperson für eine nachgehende Hilfe kann der Lehrer des Entlaßjahrganges sein.

Lehrplan

Die nachstehenden Lehrpläne ermöglichen die Aufstellung eines den Schulen für Lernbehinderte angemessenen Stoffverteilungsplanes.

Lernziele und Lerninhalte werden vor allem aus folgenden Bereichen ausgewählt:

- **S p r a c h e** in mündlicher und schriftlicher Form als Mittel der Verständigung und des Denkens: grundlegende Sprachbildung, Lese- und Schreibunterricht und Literatur;
- **M a t h e m a t i k** als Verfahren zur Darstellung und Lösung mathematisch-logischer Sachverhalte, die auf die Wirklichkeit anwendbar sind; Fertigkeiten in den Grundrechenarten, problemlösendes Denken im Sach- und Maßrechnen sowie im geometrischen Bereich;
- **S a c h u n t e r r i c h t**, der bereits in der Primarstufe die Elementarbegegnung in sozial-politischen, geographischen, physikalisch-chemischen, technischen, hauswirtschaftlichen, biologischen, sexualkundlichen und verkehrserzieherischen Sachbereichen anbietet;
- **K u n s t** als Einführung in die sinnhaft faßbare Welt mit der Möglichkeit, in allen Lebensbereichen sowohl schöpferische Fähigkeiten zu entfalten als auch künstlerisch bedeutsame Objekte zu verstehen: im bildnerisch-werkhaften Gestalten, im textilen Gestalten, in der Musik;
- **S p o r t** als Entwicklung körperlicher Leistungsgrundlagen und schöpferischer sportlicher Kräfte, als Feld sozialen Verhaltens und Hinführung zu sinnvoller Freizeitgestaltung;
- **R e l i g i o n** als Begegnung mit der Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft.

Organisiertes Lernen geschieht sowohl im fachgebundenen Unterricht als auch in fächerübergreifenden Lerneinheiten, die einen längeren Zeitraum beanspruchen können. Durch die Zusammenfassung von Fächern zu Fächergruppen erhält der Lehrer die Möglichkeit, Lerneinheiten auszuwählen, in denen Sachunterricht, Übungen in Sprache, Mathematik, praktische und musische Betätigung sich ergänzen und abwechseln. Durch die Verbindung von Fächern, z. B. in Projekten, erhält der Lehrer die Möglichkeit, Lerneinheiten auszuwählen, in denen gezeigt werden kann, wie praktische und wissenschaftliche Verfahren und Ergebnisse zur Lösung von Problemen, z. B. gesellschaftlicher oder technischer Art, beitragen. Sachunterricht, sprachliches Lernen, mathematisches Durchdringen, praktisches Anwenden und musisch-sportliche Betätigung können von Fall zu Fall und in wechselnden Kombinationen in Einzelprojekten gemeinsam verwirklicht werden.

Ein besonderes Problem der Schule für Lernbehinderte ist das Verhältnis von gemeinsamem und individuellem Lehrplan. Die Forderung nach Differenzierung und individualisierendem Lernen legt nahe, daß jeder Schüler seinen eigenen Lehrplan hat, daß für ihn in den verschiedenen Lernbereichen Lernziele angesetzt werden, die seine speziellen Lern-

voraussetzungen beachten. Das darf aber in den Klassen 1 bis 4 noch nicht bedeuten, daß der gemeinsame Rahmen der Lerninhalte aufgegeben wird. Für lernfähigere Schüler sind zusätzliche Angebote bereitzustellen. Erst in den Klassen 5 bis 9 sollte eine äußere Differenzierung, z. B. in Fachleistungskursen, erfolgen, wobei auch auf unterschiedlichen Leistungsstufen rechtzeitig das Ziel der Berufsvorbereitung unterrichtlich eingeplant werden muß.

Bei der Erstellung des nach Lerninhalten und Lernzielen gegliederten Stoffverteilungsplanes durch die einzelne Schule sollte berücksichtigt werden, daß eine Teilung in einen Grundplan und einen Erweiterungsplan der besonderen Situation lernbehinderter Schüler am besten Rechnung trägt. Vom Grundplan wird angenommen, daß er von den Schülern der Schule für Lernbehinderte bewältigt wird. Wenn die Zusammensetzung der Schülerschaft es erfordert, müssen der Grundplan eingeschränkt bzw. Lernziele und -inhalte ergänzt werden, die für die Schülergruppen geeignet sind. Auch der Erweiterungsplan darf nicht zu übersteigerten Leistungsanforderungen in der Schule für Lernbehinderte führen. Er soll lernstärkeren Schülern die Chance geben, sich auf Schulübergänge vorzubereiten.

Erziehung und Unterricht

In der Schule für Lernbehinderte wird angestrebt, die Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortung zu führen und damit zu befähigen, sowohl persönliche Belange wahrzunehmen als auch am öffentlichen Leben teilzunehmen. Neben der Vermittlung des notwendigen Wissens und Könnens muß die Schule für Lernbehinderte bestrebt sein, problembezogenes Lernen und umsichtiges Verhalten zu fördern sowie den Mut zu eigenen Versuchen und Einfällen zu unterstützen. Auf diese Weise kann der Gefahr begegnet werden, lernbehinderte Schüler von vornherein auf ein bestimmtes Lern- und Leistungsniveau festzulegen.

Bei lernbehinderten Schülern zeigen sich oft die Folgen von Erziehungs-mängeln und Fehlererziehung. Gehemmtes und unsicheres Auftreten sowie gestörtes Vertrauen in die eigene Leistung erfordern Ermutigung und Anerkennung auch kleiner Leistungen, Ansporn und Bestätigung.

Ungehemmtes und unangemessenes Verhalten ist den Schülern bewußt zu machen und zu ordnen. Labiles und unselbständiges Verhalten verlangt in besonderem Maße Anleitung, Hilfe und Vorbildwirkung durch den Lehrer. Gleichzeitig sollte der Entscheidungsfreiraum für die Schüler allmählich erweitert werden, damit sich Selbständigkeit und verantwortliches Handeln entwickeln können.

Vom Beginn der Schulzeit an lernen die Schüler gemeinsam zu arbeiten und sich in sozialen Bezügen zurechtzufinden. Ein Unterricht, der durch partnerschaftliche und gruppenunterrichtliche Arbeit gekennzeichnet ist, fördert die Gesprächsfähigkeit und das kooperative Verhalten. Auch musische, religiöse, soziale und politische Lerninhalte dienen dieser Erziehungsaufgabe. Solche Zielsetzungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Mensch in eine Welt von Konflikten hineingestellt

ist. Lernbehinderte Kinder und Jugendliche sind in gesteigertem Maß Konflikten ausgesetzt, die durch ihre soziale Herkunft, die Mängel der "sozialen Intelligenz" und durch das Erlebnis des Lernversagens verursacht sein können. Die Erziehung zur rationalen Austragung von Konflikten, zur Durchsetzung persönlicher sowie gemeinsamer Interessen und zugleich zur selbstkritischen Einschätzung der eigenen Rolle ist von wesentlicher Bedeutung für die Lebensbewältigung des lernbehinderten Schülers.

Schon in den Klassen 1 bis 4 sollte versucht werden, die Schüler für die selbständige Auswahl und Durchführung von Arbeitsaufgaben durch ein offenes Aufgabenangebot zu gewinnen. So läßt sich auch eine Mitgestaltung des Unterrichts und später des Schullebens durch die Schüler vorbereiten und fördern. Der Unterricht in der Schule für Lernbehinderte wird vom Grundsatz des Helfens und vom Grundsatz der Leistung bestimmt.

Die Lernbehinderung der Schüler macht ihre Hilfebedürftigkeit aus, dabei sollen die Lernmöglichkeiten der Schüler planmäßig erweitert werden. Der Unterrichtserfolg zeigt sich hierbei nicht nur in der Erfüllung vorgegebener Leistungsnormen, sondern auch im Hervorbringen eigener Einfälle.

Der Unterricht der Schule für Lernbehinderte erfordert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen und Leistungsrückstände ein betontes Eingehen auf den einzelnen Schüler, ohne daß damit das Prinzip des sozialen Lernens in der Gruppe aufgehoben werden soll. Die organisatorischen Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung des Unterrichts verbinden sich mit einer Vielfalt anzubietender Lernwege, auf denen der Lernerfolg des einzelnen Schülers sicherzustellen ist. Dafür sind neben den oben beschriebenen offenen Aufgabenstellungen auch Lernprogramme bereitzustellen.

Die Auswahl der Lerninhalte muß sorgfältig bedacht werden. Eine Besonderheit des Unterrichts liegt darin, daß der Lernstoff angemessen beschränkt wird. Grundlegendes Wissen und Können müssen mit Geduld und gezielter Lernhilfe erworben und gefestigt werden. Die Bedeutung der Lerninhalte für das gegenwärtige und zukünftige Leben der Schüler in den Handlungsfeldern Familie, Freizeit, Arbeit, Wirtschaft, Öffentlichkeit liefert einen Maßstab für ihre Auswahl.

Lernbehinderte Schüler stehen dem Unterricht oft gleichgültig oder ablehnend gegenüber. Die Ursache für das mangelnde Interesse können u. a. vorausgegangene Mißerfolgserlebnisse oder ein unzureichendes Anspruchsniveau sein. Spontanes Interesse, Neugierverhalten, Wissensbedürfnis und Leistungsbereitschaft sind oft nicht hinreichend entwickelt. Durch Motivationshilfen muß der Lehrer dafür sorgen, daß die Lernbereitschaft des Schülers geweckt wird.

Dieses Ziel kann erreicht werden

- durch Anknüpfen an Bedürfnisse und Interessen des Schülers,
- durch Berücksichtigung der beim Schüler vorhandenen Lernvoraussetzungen,
- durch eine dem Schüler einsichtige Zielsetzung des Unterrichts,

- durch Lernhilfen, die den Schüler Schritt um Schritt über Erfolgserlebnisse zu anspruchsvolleren Lernzielen führen,
- durch eine der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Anpassung der Anforderungen,
- durch eine pädagogische Steuerung des Verhältnisses zwischen Erfolg und Mißerfolg, so daß eine realistische Erfolgserwartung aufgebaut wird und erhalten bleibt,
- durch unmittelbare Rückmeldung über den Lernerfolg,
- durch Unterstützung des Schülers beim selbständigen Setzen von Zielen,
- durch eine Aufbereitung des Unterrichtsstoffes, bei der die in der Sache selbst liegenden Möglichkeiten, das Interesse und die Neugier des Schülers zu wecken, genutzt werden,
- durch den Einsatz von audio-visueller Medien,
- durch einen Wechsel der Tätigkeiten und Arbeitsformen im Unterricht.

Besondere Beachtung verdient die methodische Forderung nach Anschaulichkeit in der Darbietung eines Unterrichtsgegenstandes. Die Betätigung möglichst vieler Sinne erleichtert dessen Aufnahme. Die anschauliche Gegenwart des Unterrichtsgegenstandes ist allerdings keine hinreichende Bedingung für das Zustandekommen von klaren Vorstellungen und Erkenntnissen. Lernbehinderte Schüler haften dabei oft allzu lange an den konkret wahrnehmbaren Einzelheiten und gelangen nur mühsam zur Unterscheidung typischer Merkmale und Regelmäßigkeiten und zur Erfassung von Beziehungen. Der Schüler muß angeleitet werden, handelnd oder gedanklich mit der Sache umzugehen und dabei vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Die Einbeziehung der Motorik erleichtert das Arbeiten und Einprägen vieler Lerninhalte. Motorik wird auch in den Unterricht einbezogen, um dem Bewegungsbedürfnis der Schüler zu entsprechen. Motorik kann als handelndes Lernen, als darstellende Bewegungsgestaltung, als sportliche Betätigung und als Möglichkeit zur Lösung von Spannungen von Bedeutung sein. Da die Grob- und Feinmotorik und die visomotorische Koordination bei vielen lernbehinderten Kindern gestört sind, muß in solchen Fällen ein planmäßiges Bewegungs- und Wahrnehmungstraining durchgeführt werden.

Zu den Unterrichtsgrundsätzen gehören auch das Vorgehen in kleinen Schritten, ein lückenloses, langsames Fortschreiten auf der sicheren Basis des Gekonnten und die Isolierung der Schwierigkeiten. Lernprogramme und programmierte Arbeitsmittel bieten hierfür zweckmäßige Beispiele. Kleine Schritte und das Eingrenzen von Schwierigkeiten dürfen keineswegs bedeuten, daß ohne Einsicht in Zusammenhänge Teillernschritte vollzogen werden. Das Finden von Lösungswegen beim problembezogenen Unterricht verlangt ein Überblicken von größeren Einheiten. Hilfen können darin bestehen,

- daß das zur Problemlösung bereitgestellte Material die Lösung mehr oder weniger deutlich nahelegt,

- daß dieses Material übersichtlich und in verschiedenen Darstellungsformen (z. B. symbolisch, sprachlich, schriftlich, schematisch, bildhaft, handelnd) dargeboten wird,
- daß umfassende Probleme in Teilprobleme gegliedert werden,
- daß die Schüler angeleitet werden, von den Methoden der Situationsanalyse (Was ist gegeben?) und der Zielanalyse (Was ist verlangt?) Gebrauch zu machen,
- daß die Schüler angeleitet werden, sich Lösungsversuche vorzustellen und gegebenenfalls sowohl bildhaft und handelnd als auch sprachlich entsprechend auszuführen,
- daß den Schülern Zeit gelassen wird, ihre Gedanken und Lösungsversuche zu Ende zu führen.

Neben die Maßnahmen der Aufmerksamkeitslenkung, der Bemühung um sachbezogene Motivierung und der Anwendung von Verfahren des entdeckenden Lernens müssen geplante, zielgerichtete Wiederholungen und Übungen treten. Nicht bloßes mechanisches Üben, sondern Üben an abwechslungsreichem Material, häufiger Wechsel der Aufgabenstellung und ständig neue Motivierung des Schülers sichern den Erfolg. Lernen in Sinnzusammenhängen erleichtert das Behalten. Die Übung wird ergänzt durch die im Lehrplan vorgesehene Wiederkehr der Lerninhalte.

Für die Steuerung des Unterrichts ist die Feststellung der Unterrichtsergebnisse durch den Lehrer unerlässlich. Der Lehrer sollte sich von Zeit zu Zeit vergewissern, daß die Schüler auch das früher Gelernte noch wissen und anwenden können, und notwendige Wiederholungen in den Unterricht einplanen. Der Unterricht der Schule für Lernbehinderte bedarf einer Sprache, die das Sachwissen vertieft, das Denken fördert und Sicherheit in den zwischenmenschlichen Beziehungen gibt. Beeinträchtigungen der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit verlangen planmäßige Hilfen, die in den Unterricht durchgängig hineingenommen und gegebenenfalls in Fördergruppen vertieft werden müssen.

Die Methode "Spiel" in ihrer ganzen Breite von Gesellschaftsspielen über Lernspiele und Rollenspiele bis zu Planspielen dient der Erreichung sozialer und kognitiver Lernziele.

Differenzierung und Fördermaßnahmen

Differenzierung des Unterrichts ist in der Schule für Lernbehinderte notwendig, um der Vielfalt vorkommender Interessen-, Motivations- und Leistungsstrukturen sowie den großen Leistungsunterschieden entsprechen zu können. Es sollte versucht werden, Schüler mit ähnlichem Lernverhalten zusammenzufassen und eine bewegliche Lernorganisation zu sichern. Dabei muß zwischen äußerer und innerer Differenzierung unterschieden werden.

Beide Differenzierungsformen ergänzen sich. In den Klassen 1 bis 4 ist ein häufiger Wechsel der Lerngruppen zu vermeiden, da der soziale Bezugsrahmen des Lernens und die Bindung an den Klassenlehrer Lernverhalten motivieren. In den Klassen 5 bis 9 sollten neben die innere Differenzierung Maßnahmen der äußeren Differenzierung treten.

Die Anforderungen im Unterricht sollen an die Lernfähigkeit des einzelnen Schülers durch innere Differenzierung angepaßt werden. Das kann durch unterschiedliche Aufgabenstellungen geschehen, die auch für verschiedene Lösungswege und Lösungsniveaus offen sind, sowie durch zusätzliche individuelle Hilfe, durch ein breites Angebot von Lösungshilfen in Form von Arbeitsmitteln und Lehrprogrammen. Projekte, Vorhaben, offene Problemstellungen und Gelegenheiten zu entdeckendem Lernen eröffnen Möglichkeiten der Einzelarbeit, der Partner- und Gruppenarbeit. Die Ergebnisse können in Form der Diskussion, der Überprüfung, der Ergebnissicherung und der Neuformulierung von Arbeitsaufträgen in die Gruppenarbeit eingebracht werden. Frontal- und Gruppenunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht wechseln sich in der Unterrichtsorganisation ab. Neigungskurse dienen der Vertiefung oder Erweiterung des unterrichtlichen Angebots mit fachgebundener Thematik oder der Förderung von freizeitbestimmten Tätigkeiten.

In allen Klassen können sowohl unterrichtsbegleitende als auch zusätzlich eingerichtete Fördermaßnahmen vorgesehen werden. Sie haben die Aufgabe, Kindern mit besonderen Lernschwächen, Sprach- und Bewegungsstörungen sowie Auffälligkeiten des Sozialverhaltens wirksame individuelle Hilfen anzubieten.

Diese Hilfen bestehen darin, grundlegende Lernprozesse (z. B. den Leselernprozeß) zu sichern, Lücken auszugleichen, um den Anschluß an die Lerngruppe zu erhalten und sonderpädagogische Maßnahmen zu vollziehen. Solche sonderpädagogischen Maßnahmen können außerdem vorgesehen werden, um einzelne Schüler weitergehend zu fördern.

Medien

Zur Verbesserung des Lernens in der Schule für Lernbehinderte trägt der gezielte Einsatz vielfältiger Hilfsmittel bei. Dazu gehören Lehrmittel für die Hand des Lehrers sowie Lern- und Arbeitsmittel für die Hand des Schülers. Hilfsmittel können als fertige Mittel eingesetzt werden, müssen aber in vielen Fällen nach den individuellen Bedürfnissen der Schüler selbst hergestellt werden.

Lehrmittel haben im Unterricht keinen Selbstzweck. Sie müssen deshalb immer auf die jeweiligen didaktischen Ziele bezogen sein. Im allgemeinen sollten sie jedoch folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Motivation für das Lernen geben
- Anreiz für die Selbstbetätigung des Schülers schaffen
- Differenzierung und Individualisierung im Unterricht erleichtern
- Formen der Selbstkontrolle des Schülers enthalten

Die Verwendung audiovisueller Medien empfiehlt sich in fast allen Unterrichtsbereichen. Ihr Einsatz muß jeweils vom Lernziel her begründet sein. Maßstäbe für die Auswahl der Medien sind:

- inhaltliche Klarheit
- überschaubare Handlungseinheiten
- sprachliche Verständlichkeit

Diese Kriterien sind nur zu verwirklichen, wenn vorgegebene Medien, vor allem Filme, Videobänder und Tonbänder, durch Auslassung unwesentlicher und überflüssiger Bild- und Testangebote vereinfacht bzw. durch zusätzliche Verständnishilfen für lernbehinderte Schüler aufbereitet werden.



